



INSTITUT & STIFTUNG  
**STOCKALPERSCHLOSS**

## **Ausführungsbestimmungen zur Festsetzung der Höhe der Beiträge der Stiftungsmitglieder der Schweizerischen Stiftung für das Stockalperschloss**

### **Art. 1 Beiträge der Stiftungsmitglieder**

- <sup>1</sup> Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt Fr. 100.-.
- <sup>2</sup> Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt Fr. 200.-.
- <sup>3</sup> Personen, die einen einmalig fünfzigfachen Jahresbeitrag entrichten, werden zu Mitgliedern auf Lebenszeit ernannt und von der Zahlung weiterer Mitgliederbeiträge befreit.
- <sup>4</sup> Personen, die eine einmalige Zahlung von Fr. 10'000.- entrichten, werden zu Mäzenatsmitgliedern auf Lebenszeit ernannt.

### **Art. 2 Vereinigung Freunde Stockalperschloss**

- <sup>1</sup> Die Mitglieder auf Lebenszeit der «Vereinigung Freunde Stockalperschloss», die der Stiftungsversammlung als Stiftungsmitglieder beitreten, bewahren ihren Status, ohne eine zusätzliche Beitragszahlung zu leisten.
- <sup>2</sup> Die Mäzenatsmitglieder der «Vereinigung Freunde Stockalperschloss», die der Stiftungsversammlung als Stiftungsmitglieder beitreten, bewahren ihren Status, ohne eine zusätzliche Beitragszahlung zu leisten.

Brig-Glis/Genf, 25. April 2019

Anja Wyden Guelpa  
Stiftungspräsidentin

Christian Perrig  
Vizepräsident